



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 20. März 2020

CM 1870/20

RECH
ASIE
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: minna.immonen@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 63 82

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Verlängerung des Abkommens über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung der Republik Indien

- Beschluss, das Europäische Parlament um Zustimmung zu ersuchen
- Einleitung des schriftlichen Verfahrens

1. Die Kommission hat dem Rat am 30. Januar 2020 ihren Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Verlängerung des Abkommens über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung der Republik Indien übermittelt.
2. Die Gruppe „Forschung“ hat den Vorschlag für die Verlängerung des Abkommens in ihrer Sitzung vom 17. Februar 2020 geprüft und beschlossen, das Europäische Parlament um Zustimmung zu ersuchen.
3. Zur Vorbereitung der Annahme der Verlängerung dieses Abkommens ist der Ausschuss der Ständigen Vertreter auf seiner Tagung vom 11. März 2020 übereingekommen, dem Rat vorzuschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt seiner Tagesordnung beschließt, den Entwurf des Beschlusses über die Verlängerung dieses Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 6104/20 RECH 36 ASIE 10) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln.

4. Angesichts der derzeitigen Ausnahmesituation ist der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) auf seiner Tagung vom 20. März 2020 übereingekommen, das schriftliche Verfahren für den oben genannten Beschluss des Rates anzuwenden.

Die Delegationen werden daher ersucht, mitzuteilen, ob sie damit einverstanden sind, den Entwurf eines Beschlusses über die Verlängerung des Abkommens über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung der Republik Indien in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 6104/20 RECH 36 ASIE 10) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis zum 24. März 2020 (17.00 Uhr MEZ)**, per E- Mail an folgende Adresse zugehen: ecomp3b.research@consilium.europa.eu.